

Auswertung der Umfrage: „Fragen zum Energiestatus“ 2010

Repräsentierte energetische Untersuchungen:
5231 aus 2010

Repräsentierte Bauherrenanzahl:
9346

Befragt wurden 42 prüfende ENEV-Sachverständige in den
VPB-Regionalbüros

Befragungszeitraum: 2010

eingesetztes Lüftungssystem:

Fensterlüftung:	69%
Mechanische Lüftung:	4%
Kontrollierte Belüftung:	16%
Zu- / Abluftanlage:	10 %

Zusätzlich
Erwärmung der Außenluft: 2%

Seite Datum
1/7

Beirat

Politisch-Parlamentarischer Beirat:
Dipl.-Pol. Sören Bartol, MdB
Bgm. Karl Holmeier, MdB
Parl. Staatssekretär a.D.
Dipl.-Ing. Hans-Georg Wagner
Dr. Volker Wissing, MdB

Fachbeirat

Prof. Dr. Joachim Glöckner
Prof. Dr. Peter Kern
Prof. Dr. Heinz-Jörn Moriske
Prof. Dr. Bernd-Jürgen Vorath

Außerordentliche Beiratsmitglieder

Gabriele Groneberg
Dipl.-Ing. Peter Hettlich
Dr. Christoph Konrad
RA Andreas Schmidt

Institut Privater Bauherren e.V.

Vereinsregister AG
Berlin-Charlottenburg
VR 27944 B

Präsidium

Dipl.-Ing. Thomas Penningh, (Präsident);
Dipl.-Ing. Klaus Kellhammer,
Dipl.-Ing. Rüdiger Mattis

Frage 1: In den von uns untersuchten Nachweisen zur ENEV sind die Berechnungen falsch.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
1,97%	21,2%	51,1%	25,5%	0,97%

Ergebnis (Ø): 49,23% (mittel)

Frage 2: In den von uns untersuchten Nachweisen zur ENEV werden falsche oder nicht mit den Bauherren abgestimmte Voraussetzungen angenommen (z.B. beheizte Keller).

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
5,58%	48,21%	20,39%	16,08%	9,74%

Ergebnis (Ø): 54,6 % (mittel)

Frage 3: In den von uns untersuchten Bauten werden die Berechnungen zur ENEV nicht korrekt umgesetzt. (z.B. dünnere oder andere Dämmmaterialien).

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
9,23%	36,57%	19,54%	37,9%	0,64%

Ergebnis (Ø): 53,1 % (mittel)

Frage 4: Der Bauherr wird über die in der Berechnung getroffenen Annahmen nicht informiert, kennt z.B. nicht die Trennung der Kalt-Warm-Bereiche, die der Berechnung zu Grunde liegen.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
41,26%	56,08%	5,79%	1,24%	0,00%

Ergebnis (Ø): 76,32 % (oft)

Frage 5: Das Haus (Neubau) entspricht überhaupt nicht den Anforderungen der ENEV.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
0,00%	0,78%	37,85%	29,96%	35,8%

Ergebnis (Ø): 30,7 % (selten)

Frage 6: Der Bau wird gefördert und entspricht offensichtlich nicht den Bedingungen der Förderung.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
9,23%	13,06%	33,44%	31,44%	12,74%

Ergebnis (Ø): 44,96 % (mittel)

Frage 7: In der Berechnung werden die Pauschalwerte nach DIN 4108 Beiblatt 2 gewählt, ohne dass die dann zwingenden Musterdetails in der Ausführung eingehalten werden.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
26,27%	37,37%	25,8%	14,94%	0,00%

Ergebnis (Ø): 64,36 % (oft)

Frage 8: Hinweise auf Nutzungsmöglichkeiten der Nebenräume (z.B. Keller) nach ENEV-Berechnung fehlen.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
31,01%	28,75%	38,3%	6,33%	0,00%

Ergebnis (Ø): 66,17 % (oft)

Frage 9: Die Energieaufwandszahl ist nicht nachgewiesen bzw. nicht überprüfbar.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
9,62%	20,13%	46,91%	22,06%	0,00%

Ergebnis (Ø): 53,5 % (mittel)

Frage 10: Das Untergeschoss wird in den Berechnungen als beheizte Fläche angenommen, ohne, dass eine Heizmöglichkeit eingebaut wurde.

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
8,29%	39,26%	26,82%	18,01%	11,5%

Ergebnis (Ø): 52,86 % (mittel)

Frage 11: Die Rollladenkästen sind der Schwachpunkt der Berechnung

sehr oft	oft	mittel	selten	sehr selten
80 - 100 %	60 - 80 %	40 - 60 %	20 - 40 %	0 - 20 %
7,77%	54,79%	30,33%	11,48%	0,00%

Ergebnis (Ø): 61,28 % (oft)

Berlin, März 2011

Erläuterungen zu einzelnen Fragestellungen:

Zu Frage 1:

In den untersuchten Nachweisen werden oft falsche Volumina (Kubikmeter Umbauter Raum) angesetzt. So ergeben sich beispielweise unterschiedliche Rechenergebnisse, je nachdem, ob zum Beispiel bei einer Berechnung der Spitzboden eines Hauses in die beheizte Gebäudehülle einbezogen wird oder nicht. Oft werden einfach die Volumina aus den Berechnungen des umbauten Volumens entnommen, die für den Bauantrag erforderlich sind. Bei den Volumenberechnungen der EnEV ist jedoch nur das beheizte und belüftete Volumen relevant.

Zu Frage 2:

In den Berechnungen werden falsche und nicht mit dem Bauherrn abgestimmte Voraussetzungen angenommen. Wird beispielweise der Keller als unbeheizte Fläche in die Berechnung aufgenommen, dann aber eine offene Kellertreppe eingebaut, oder das Kellertreppenhaus nicht durch eine Tür nach oben hin abgeschlossen, dann sind die thermischen Bereiche zwischen (ungeheiztem) Keller und (beheiztem) Wohnbereich nicht getrennt und nicht wärmegeklämt. An solchen Stellen geht später im Hausbetrieb viel Energie verloren!

Zu Frage 4:

Im Gegensatz zur Frage 2 geht es hier nicht um die Annahmen für die Berechnungen, sondern um die Umsetzung der berechneten Werte im fertigen Haus. Das heißt, der Bauherr weiß nicht, wo in seinem Haus die thermische Trennung zwischen Kalt- und Warmbereich verläuft. Ist der Keller in die gedämmte Hülle einbezogen und muss entsprechend auch geheizt werden, oder nicht? Oft erhält der Bauherr bei Schlüsselfertiganbietern keinen oder keinen vollständigen EnEV-Nachweis. Heizungsleitungen werden aber in einen „Partyraum“ verlegt. Eigentlich müsste es zu jedem neuen Haus auch eine exakte Gebrauchsanleitung geben: Was muss geheizt werden, welche Türen müssen geschlossen bleiben etc. Der Bauherr muss vor dem Bau, schon bei der Planung, aufgeklärt werden: Was sind die Konsequenzen wenn ich was tue?

Zu Frage 7:

Zur DIN 4108 Beiblatt 2 gehören zahlreiche Zeichnungen, so genannte Musterdetails. Sie zeigen beispielsweise, wie Anschlüsse im Sockelbereich technisch ausgeführt werden müssen. Wird die DIN als Berechnungsgrundlage gewählt, dann müssen auch die Details entsprechend ausgeführt werden. Dies unterbleibt in der Praxis aber oft.

Zu Frage 8:

Auch innerhalb des Kellers kann es unterschiedlich genutzte Räume geben, die dann auch entsprechend voneinander abgetrennt, mit Wärmedämmung versehen und beheizt werden müssen. Beispiel: Ein Lagerraum muss nicht in die thermische Hülle einbezogen und beheizt werden, ein Büro oder Gästezimmer im Keller schon.

Zu Frage 9:

Zu einer Energieberechnung nach EnEV gehört auch die Energieaufwandszahl. Sie muss in der Berechnung ausgewiesen werden. Nach VPB-Erfahrung bekommen Bauherren aber in der Regel nur die ersten Seiten der Energieberechnung ausgehändigt. Die eigentliche Berechnung, meist bis zu 20 Seiten stark, bekommen sie nie zu Gesicht. Aus der Energieberechnung ergibt sich aber die Gebrauchsanweisung für das Haus. Sie ist also ein wichtiges Dokument. Deshalb sollte sich der Käufer die Aushändigung der Berechnungen vertraglich zusichern lassen. Ideal wäre es, wenn der Bauherr die Energieberechnung vorab bekäme, also noch VOR Vertragsabschluss. Dann könnte er sie vom unabhängigen Sachverständigen prüfen und Fehler eventuell korrigieren lassen. Angehende Bauherren sollten auf alle Fälle versuchen, die Berechnungen vorab zu bekommen!

Zu Frage 11:

Rollläden sind ein typisches Problem und eine wärmedämmtechnische Schwachstelle. In vielen Energieberechnungen werden sie gar nicht berücksichtigt. Sie fallen einfach unter den Tisch; meist setzt sie der Energieberater sogar fälschlich als „Fassadenfläche“ an. Das ist natürlich nicht korrekt und führt auch zu geschönten Ergebnissen. In der Realität ist das Haus dann später nicht so sparsam, wie auf dem Papier behauptet.